



Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform

33. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.55 Uhr

Vorsitz: Renate Drewke (SPD)

Stenograph: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

**1 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land
Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleich-
stellungsgesetz - LGG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3959

1

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wird mit den Stim-
men von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die
Stimmen der CDU angenommen.

2 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Vorlagen 12/2938, 12/2940 und 12/2942

Zuschriften 12/3265, 12/3295, 12/3319 und 12/3373

2

Der Ausschuß beschließt nach eingehender Diskussion eine dreitägige Anhörung zu dem obengenannten Gesetzentwurf in der Zeit vom 12. bis 14. Januar 2000.

Des weiteren verständigt der Ausschuß sich darauf, in einer am 03.11.99 um 12 Uhr stattfindenden Obleutebesprechung unter Hinzuziehung der Fraktionsreferenten die bis dahin vorliegenden Vorschläge der zu hörenden Sachverständigen und die an diese zu richtenden Fragen zusammenzufügen und eine inhaltliche Aufteilung der Anhörung auf die drei Tage vorzunehmen, so daß die Einladungen fristgerecht versandt werden können. Nach diesem Zeitpunkt noch auftauchende Fragen sollen bis zum 19. November gesammelt und dann als Ergänzung den Anzuhörenden separat gestellt werden.

3 **Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts**

Vorlage 12/2906

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

4 **Verschiedenes**

Der Ausschuß kommt überein, den nächsten turnusmäßigen Sitzungstermin am 01.12.1999 nicht wahrzunehmen.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Vorsitzende Renate Drewke um Entschuldigung für die etwas ungewöhnliche Terminierung der heutigen Sitzung, da von seiten der SPD-Fraktion der Wunsch bestanden habe, die Anhörung auf den 1. bis 3. Dezember 1999 vorzuziehen. Hätte sie die Sitzung nicht verlegt, wäre der Antrag auf Vorziehung der Anhörung zum zweiten Modernisierungsgesetz theoretisch nicht mehr umsetzbar gewesen. Aufgrund der Ferienzeit sei es nicht möglich gewesen, die Sitzungsverschiebung wie üblich zu vereinbaren. Gleichwohl weise sie auf die Geschäftsordnung und ihre Möglichkeiten als Ausschußvorsitzende in diesem Zusammenhang hin.

* * *

Auf Vorschlag der Vorsitzenden kommt der Ausschuß überein, entgegen der in der Einladung 12/1825 vorgesehenen Reihenfolge Tagesordnungspunkt 2 - Landesgleichstellungsgesetz - vorab zu beraten, da der parallel tagende federführende Frauenausschuß noch das Votum des AVSR zu dem Gesetzentwurf erwarte, das dann noch in den Bericht des federführenden Ausschusses einfließen könne.

1 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3959

Hans Krings (SPD) meint, es könnte ein Gegensatz zwischen Verwaltungsreform, sprich mehr Rationalität, und Frauenförderpolitik konstruiert werden, wenn man die Ansicht vertritt, die darin enthaltenen Bestimmungen seien hinderlich und ein weiteres Verfahren stehe somit quer im Verwaltungsgefüge. Insofern könnte man das Gesetz tilgen und vergessen. Das sei aber nie die Richtung des AVSR gewesen. Die Frauenförderung sei ein immanenter Gegenstand der Verwaltungsreform. Da sich seine Fraktion in dem vorliegenden Gesetzentwurf wiederfinde, könne diesem auch zugestimmt werden.

Franz-Josef Britz (CDU) führt aus, die CDU-Fraktion habe das Beratungsverfahren zu diesem Gesetz abgeschlossen und Anträge bezüglich der die Kommunen betreffenden Dinge im mitberatenden kommunalpolitischen Ausschuß gestellt. Die Kolleginnen und Kollegen im federführenden Ausschuß für Frauenpolitik berieten zur Zeit über die Änderungsanträge, die die CDU-Fraktion insgesamt zu dem Gesetzentwurf gestellt habe. - Im Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform werde die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) signalisiert für ihre Fraktion Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Für den Bereich der Verwaltungsreform seien keine Änderungsanträge vorgelegt worden. Das heiße, daß es in der Hinsicht, wie Kollege Krings schon ausgeführt habe und dessen eindeutige Aussage sie begrüße, keinen Widerspruch gebe.

(Abstimmungsergebnis siehe Beschlußteil)

2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Vorlagen 12/2938, 12/2940 und 12/2942
Zuschriften 12/3265, 12/3295, 12/3319 und 12/3373

Vorsitzende Renate Drewke schickt voraus, heute sollte sich der Ausschuß über eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf, über einen Termin, über einen Fragenkatalog und eine Sachverständigenliste verständigen. Seitens der SPD-Fraktion sei schon ein Fragen- und Sachverständigenkatalog mit Vorlage 12/2940 verteilt worden.

Sie habe die Vorsitzenden der mitberatenden Fachausschüsse darum gebeten, sich in ihren Ausschüssen ebenfalls Gedanken darüber zu machen, welche Sachverständige sie zu dem jeweils sie betreffenden Elementen des Gesetzes anhören und mit welchen fachspezifischen Fragen sie die Anhörung begleiten wollten.

Sodann berichtet die Vorsitzende im einzelnen über die Ergebnisse in den Fachausschüssen:

Der Ausschuß für **Innere Verwaltung** verzichtet auf zusätzliche Fragen und auf eine zusätzlich Benennung von Sachverständigen.

Der **Kulturausschuß** hat sich mit dem Gesetzentwurf nicht befaßt.

Der Ausschuß für **Landwirtschaft und Forsten** hat keine zusätzlichen Wünsche. Gegebenenfalls werden über die Arbeitskreise des federführenden Ausschusses noch zusätzliche Fragen gestellt oder Sachverständige benannt.

Der Ausschuß für **Grubensicherheit** befindet sich zur Zeit auf Reisen; er hat sich noch nicht mit dem Gesetzentwurf befassen können.

Im **Verkehrsausschuß** hat die CDU weitere Sachverständige benannt: Andersen Consulting, Sulzbach, und gbm, Essen, mit folgenden Zusatzfragen:

1. Welche Vorteile bringt eine Verstaatlichung des Straßenbaus gegenüber der jetzigen Aufgabenwahrnehmung durch die Landschaftsverbände?